

Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 3. Februar 2014 im Rathaus Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsident Fefi Sutter
Anwesend: 45 Ratsmitglieder
Zeit: 08.30 - 11.00 Uhr
Protokoll: Ratschreiber Markus Dörig / Hans Bucheli

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

1.	Eröffnung	2
2.	Protokoll der Session vom 2. Dezember 2013	2
3.	Landsgemeindebeschluss zur Revision des Verwaltungsgerichtsgesetzes (VerwGG), 2. Lesung	3
4.	Landsgemeindebeschluss zur Revision des Schulgesetzes (SchG), 2. Lesung	4
5.	Landsgemeindebeschluss zur Erteilung eines Kredits für den Neubau eines Hallenbades in Appenzell (2. Lesung)	5
6.	Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über die Anstellung des Bezirksgerichtspräsidenten	9
7.	Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über die Gebühren der Anwaltskammer	10
8.	Grossratsbeschluss zur Revision der Fischereiverordnung (FischV)	11
9.	Programmvereinbarung Integration für 2014 bis 2017	12
10.	Festsetzung der Landsgemeinde-Ordnung für Sonntag, 27. April 2014	13
11.	Landrechtsgesuche	14
12.	Mitteilungen und Allfälliges	15

Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen:

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission
WiKo: Kommission für Wirtschaft
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1. Eröffnung

Grossratspräsident Fefi Sutter, Schwende

Eröffnungsansprache

Entschuldigungen Grossrat René Lutz, Appenzell
 Grossrat Josef Schmid, Schwende
 Grossrat Herbert Wyss, Rüte
 Grossrat Josef Koch, Gonten

Stimmberechtigt 44 Mitglieder
Absolutes Mehr 23

Die vorgelegte Traktandenliste ist genehm.

2. Protokoll der Session vom 2. Dezember 2013

Das Protokoll der Grossratssession vom 2. Dezember 2013 wird ohne Änderung genehmigt und verdankt.

3. Landgemeindebeschluss zur Revision des Verwaltungsgerichtsgesetzes (VerwGG), 2. Lesung

Referent: Grossrat Franz Fässler, Präsident ReKo
Departementsvorsteher: Landesfähnrich Martin Bürki
22/2/2013: Antrag Standeskommission

Grossrat Franz Fässler, Präsident ReKo, stellt die Vorlage kurz dar. Die vom Verwaltungsgericht in der Praxis festgestellten Regelungslücken sollen behoben werden. Im Weiteren habe die Standeskommission auf einen im Rahmen der ersten Lesung eingebrachten Antrag hin die Regelung der Kostenverlegung bei Abschreibungsbeschlüssen überprüft. Wie die Standeskommission stelle auch die ReKo den Antrag, auf eine Kostenbefreiung bei Abschreibungsbeschlüssen zu verzichten und Art. 28 unverändert zu belassen. Im Weiteren soll mit einer zusätzlichen Änderung die jüngere Rechtsprechung des Bundesgerichts berücksichtigt werden. Das Bundesgericht betrachte nämlich die Haftung des Staates für die öffentlich-rechtliche Tätigkeit von Spitalärzten als zivilrechtliche Angelegenheit, sodass das kantonale Recht im Unterschied zu den rein öffentlich-rechtlichen Verfahren innerkantonal ein zweistufiges Rechtsmittelverfahren vorsehen müsse. Die zweite Instanz müsse zwingend eine Gerichtsbehörde sein. Während das Verwaltungsgericht solche Fälle in zweiter Instanz beurteilen solle, solle in erster Instanz jedoch nicht ein ziviles Gericht, sondern die Standeskommission über die Frage entscheiden, ob die öffentliche Hand für eine Fehlleistung eines öffentlich-rechtlich angestellten Spitalarztes einzustehen hat. Zur vollständigen Umsetzung dieser Zuständigkeitsordnung werde mit dieser Landgemeindevorlage gleichzeitig auch das Verwaltungsverfahrensgesetz entsprechend geändert. Im Namen der ReKo beantragt Grossrat Franz Fässler Eintreten und Weiterleitung des von der Standeskommission ergänzten Landgemeindebeschlusses an die Landgemeinde.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I - IX

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird der Landgemeindebeschluss zur Revision des Verwaltungsgerichtsgesetzes, wie für die zweite Lesung vorgelegt, mit 44 Ja-Stimmen einstimmig zu Händen der Landgemeinde verabschiedet.

4. Landgemeindebeschluss zur Revision des Schulgesetzes (SchG), 2. Lesung

Referent: Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo
Departementsvorsteher: Landammann Roland Inauen
21/2/2013: Antrag Standeskommission

Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo, erinnert einleitend daran, dass im Rahmen der ersten Lesung dieser Vorlage am 21. Oktober 2013 der Hauptpunkt der Revision, die definitive Verankerung der schulischen Sozialarbeit im Schulgesetz, unbestritten war. Seine Erläuterungen beschränken sich in der Folge auf die zwei Themen, die neu in die Vorlage gekommen sind. So soll in zwei Bestimmungen der nicht mehr existierende Begriff „Vormundschaftsbehörde“ durch „Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde“ ersetzt werden. Gleichzeitig soll die neue Terminologie gemäss Kindes- und Erwachsenenschutzrecht auch im Gerichtsorganisationsgesetz, im Gesetz über Ausbildungsbeiträge und im Sozialhilfegesetz berücksichtigt werden. Auf einen Antrag aus dem Grossen Rat hatte die Standeskommission zu prüfen, ob die Eltern in Ausnahmefällen zur Beteiligung an den Kosten der schulischen Sozialarbeit verpflichtet werden könnten. Die Standeskommission beantragt nach durchgeführter Abklärung, dass auf eine solche Kostenbeteiligung verzichtet werden soll. Die SoKo schliesst sich diesem Antrag vollumfänglich an. Die SoKo hat einstimmig beschlossen, die vorgeschlagene Fassung des Revisionsbeschlusses ohne Änderung zur Annahme zu empfehlen.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I - VI

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird der Landgemeindebeschluss zur Revision des Schulgesetzes, wie in zweiter Lesung vorgelegt, mit 44 Ja-Stimmen einstimmig zu Handen der Landgemeinde gutgeheissen.

5. Landgemeindebeschluss zur Erteilung eines Kredits für den Neubau eines Hallenbades in Appenzell (2. Lesung)

Referent: Landammann Daniel Fässler
34/2/2013: Nachgereichte Ergänzungsbotschaft II

Grossratspräsident Fefi Sutter weist darauf hin, dass die Standeskommission mit der nachgereichten Ergänzungsbotschaft II das Geschäft zurückzieht. Soll die Vorlage trotzdem in zweiter Lesung materiell beraten werden, müsste aus dem Grossen Rat ein diesbezüglicher Antrag gestellt werden.

Zur Begründung des Rückzugs des Kreditbegehrens verweist Landammann Daniel Fässler auf die Ausführungen der Standeskommission in der Ergänzungsbotschaft II. Aufgrund der Medienberichterstattung der letzten Tage erscheint es ihm aber doch angebracht, sich - auch in seiner Funktion als Präsident des Lenkungsausschusses - eingehender zu äussern.

Weil der Neubau durch die Hallenschwimmbad Appenzell AG nicht finanziert werden kann, sei diese Thematik im August 2010 an einer Zusammenkunft von Kanton, Bezirken, Schulgemeinden und Verwaltungsrat grundsätzlich diskutiert worden. Die Schulgemeinden hätten sich an den Baukosten nicht beteiligen wollen, hätten sich aber bereit erklärt, im neuen Hallenbad für das Schulschwimmen deutlich höhere Eintrittspreise zu bezahlen. Die in der Folge zwischen dem Kanton und den Bezirken besprochene Trägerschaft, die Projektorganisation und die Grundsätze der Finanzierung des Neubaus und des künftigen Betriebs seien in einer durchgeführten Vernehmlassung von Seiten des Kantons und von den Bezirken im inneren Landesteil einstimmig gutgeheissen worden. Im Mai 2011 habe eine siebenköpfige Planungskommission, strategisch geführt durch einen Lenkungsausschuss aus Vertretern des Kantons, der Bezirke und des Verwaltungsrats, die Projektierungsarbeiten gestartet. Zunächst sei der Standort geprüft worden. Man habe sich zugunsten des bisherigen Standorts entschieden. Das in einem zweiten Schritt von der Planungskommission definierte Raumprogramm sei im Sommer 2011 von allen Bezirken, Schulgemeinden und Schwimmvereinen gutgeheissen worden. Hierauf wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Die auf dieser Basis gemachte Kostenschätzung wies Kosten von fast Fr. 40 Mio. aus, was weit über den Möglichkeiten liege. Deshalb hätten der Lenkungsausschuss und die Planungskommission im Frühling 2012 ein Kostendach von Fr. 22 Mio. festgelegt. Das Raumprogramm sei demgemäss deutlich reduziert worden. Auch diesen Entscheiden hätten der Kanton und die Bezirke zugestimmt.

Auf der Basis des neuen Kostendachs und des reduzierten Raumprogramms sei im September 2012 ein sogenannter Studienauftrag im Dialogverfahren mit Präqualifikation international ausgeschrieben worden. Aus 77 Bewerbungen sind fünf Teams mit Erfahrung im Schwimmbadbau ausgewählt worden. Die fünf zugelassenen Wettbewerbsteilnehmer hätten je eine Planstudie entwerfen und eine Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 25% abliefern müssen. Die Kostenschätzungen seien durch die Bau-Data AG, die den Kanton bereits bei der Kreditvorlage für das Alters- und Pflegezentrum unterstütze, nach einheitlichen Kriterien überprüft und korrigiert worden. Während für das zweitrangierte Projekt Baukosten von Fr. 23.5 Mio. geschätzt worden seien, sei das Siegerprojekt lediglich mit Kosten von Fr. 18.7 Mio. veranschlagt worden. Bereits bei der Jurierung der Wettbewerbsarbeiten sei der Jury aufgefallen, dass das Siegerprojekt mit weniger Volumen auskomme. Die Begründung des Fachplaners für den geringeren Platzbedarf, nämlich die besondere Anordnung der Technik, sei von der Jury kritisch hinterfragt, von den Fachexperten in der Jury aber für plausibel erachtet worden. Bei der Erarbeitung des Vorprojekts habe sich gezeigt, dass das Vorhaben sehr gut umgesetzt werden kann. Allerdings sei für die Technik, insbesondere für die Lüftung, deutlich mehr Platz nötig. Zudem sei auch die Geschossfläche etwas vergrössert worden, damit rund um das Schwimmbecken etwas mehr Platz zur Verfügung stehe. Dies habe eine Vergrösserung des Bauvolumens um gut 4'000 Kubikmeter und entsprechend höhere Kosten zur Folge. Mit Fr. 25.68 Mio. werde die in der Kostenschätzung von Fr. 18.7 Mio. enthaltene Toleranz von +/- 25% deutlich überschritten.

Bei der vorliegenden Sachlage sei aus der Sicht der Standeskommission ein Marschhalt nötig, um insbesondere folgende offenen Fragen klären zu können:

- Wie konnte es passieren, dass bei der Jurierung das zu kleine Volumen für die Technik trotz Mitwirkung von Bäderspezialisten nicht bemerkt wurde?
- Zu welchem Kostenergebnis kommt die Bau-Data AG als externe Kostenplanerin im Rahmen einer Plausibilisierung der neuen Kostenschätzung?
- Kann und soll mit dem Architekturbüro SEILERLINHART und den involvierten Fachplanern weiterarbeitet werden? Falls ja, wie kann das Vertrauen in das Projekt und in das Planerteam gestärkt werden? Falls nein, mit welchen Planern soll die Projektierung fortgesetzt werden?
- Sollen weitere Bäderspezialisten mit Erfahrung gesucht und beigezogen werden? Soll für die Projekt- und Bauherrenbegleitung ein weiterer Architekt beigezogen werden?
- Sind Kosteneinsparungen möglich, ohne das Raumprogramm soweit zu reduzieren, dass der Businessplan seiner Basis beraubt wird?
- Kann der Betrieb des bestehenden Hallenbads über Dezember 2014 hinaus verlängert werden?
- Sind rechtliche Schritte gegenüber beauftragten Personen oder Unternehmen möglich?
- Ist der Kostenteiler zwischen Kanton und Bezirken anzupassen, wenn die vorgesehenen Beiträge der öffentlichen Hand von Fr. 12 Mio. auf beispielsweise Fr. 16 Mio. erhöht werden müssen?

Der Lenkungsausschuss und die Planungskommission hätten in der vergangenen Woche das Vorgehen zur Klärung dieser Fragen vorbesprochen. Der beantragte Marschhalt soll zur Optimierung des Projekts genutzt werden. Der Landesgemeinde 2015 soll eine verlässliche und gute Kreditvorlage präsentiert werden können.

Grossrat Felix Bürki, Präsident WiKo, teilt mit, dass Landammann Daniel Fässler die WiKo über die neu eingetretene Situation informiert hat. Für die WiKo ist das Hauptproblem in der vorliegenden Situation, dass die Glaubwürdigkeit des von der Jury ausgewählten Architektenteams, der Planungskommission und des Lenkungsausschusses als Verantwortliche für die Planung und die Erstellung des neuen Hallenbades in Frage gestellt ist. Aufgrund der wesentlich höheren Kosten müsse überdies auch die Finanzierung und die Kostenverteilung nochmals überprüft und angepasst werden. Zur Lösung dieser Probleme sei mehr Zeit erforderlich. Mit einem Marschhalt bekämen die Planungskommission und der Lenkungsausschuss die erforderliche Zeit, um die Projektausgestaltung nochmals eingehend zu überprüfen und die Finanzierung und die Kostenaufteilung neu festzulegen. Es sei in dieser Situation wichtig, dass sich der Grosse Rat nicht in Spekulationen und Schuldzuweisungen ergehe, sondern für die Klärung der offenen Fragen und eine neue Vorlage einstehe. Die WiKo sei überzeugt, dass ein attraktives neues Hallenbad für Appenzell eine Bereicherung sei.

Grossrat Reto Inauen, Appenzell, gibt seinem Erstaunen über den Umstand Ausdruck, dass die Architekten des ausgewählten Siegerprojekts 25% des Gesamtvolumens zu wenig eingeplant hatten und daher der Neubau nun mehrere Millionen Franken teurer als angenommen zu stehen kommen soll. Das fragliche Projekt habe in erster Linie wegen des kleinen Volumens und wegen der Einhaltung des vorgegebenen Kostendachs überzeugt. Diese Vorteile sind aufgrund der Korrektur beim Volumen dahingefallen. Er stellt in Zweifel, dass es richtig war, für das Projekt ein Architekturbüro ohne Erfahrung im Hallenbadbau zu wählen. Der Vorschlag der Standeskommission für einen Marschhalt sei richtig. Für das zusätzliche Jahr bis zur Landesgemeinde 2015 erwartet er eine professionelle Beurteilung des Projekts und die Beantwortung der von Landammann Daniel Fässler gestellten Fragen.

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, räumt ein, dass aufgrund der eingetretenen Entwicklung das Vertrauen in die Architekten nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch in der Planungskommission und im Lenkungsausschuss angeschlagen sei. Andererseits verweist er auf die optima-

len Betriebsabläufe im Siegerprojekt, dank denen die künftigen Betriebskosten vergleichsweise tief gehalten werden können. Es erscheint ihm daher richtig, das Siegerprojekt nicht einfach abzuschreiben. Im Weiteren hält er Kritik an der Arbeit der Planungskommission für nicht begründet. Vielmehr dankt er den Mitgliedern für die zeitintensive und sehr genaue Arbeit, die auch die Besichtigung von zahlreichen Hallenbädern umfasst habe. Da die Beantwortung der offenen Fragen Zeit brauche, unterstütze er den vorgeschlagenen Marschhalt.

Grossrätin Lydia Hörler-Koller, Appenzell, macht deutlich, dass sich die Schulgemeinden klar für die Beibehaltung des heutigen Standorts des Hallenbades ausgesprochen haben, zumal dieser auch zu Fuss gut erreichbar ist. Sie weist auch darauf hin, dass die drei Bezirke Appenzell, Schwende und Rüte als künftige Baurechtsnehmer der Liegenschaft Schaies dort kein Hallenbad wollen. Vielmehr soll diese Fläche für Freizeit- und Sportanlagen reserviert werden, die ohne grössere Gebäude auskommen. Zudem sei das Synergiepotenzial bei einer Erstellung des Hallenbades gleich neben dem Freibad gering. Das Freibad ist nur für wenige Monate im Sommer in Betrieb. Die Umkleidekabinen und der Gastrobetrieb im Freibad verfügen über keine Heizung. Die technischen Installationen seien auf die Grösse des Freibades ausgelegt und könne nicht ohne weiteres ausgeweitet werden. Sie ersucht den Grossen Rat, die schon vor geraumer Zeit einlässlich geführte Diskussion über den Standort nicht wieder anzustossen.

Auf Anfrage von Grossrätin Ruth Corminboeuf-Schiegg, Appenzell, bezüglich der Vereinbarkeit einer wesentlich höher werdenden Baute für das Hallenbad mit der bestehenden Zonierung teilt Landammann Daniel Fässler mit, dass die Feuerschaugemeinde bereits die erforderliche Anpassung des Quartierplans eingeleitet habe. Darin soll auch die Frage der Parkierung geregelt werden. Aufgrund der Lage des Hallenbades in einer Senke sieht er in der grösseren Höhe des Neubaus keine Probleme für das Orts- und Landschaftsbild.

Auch Grossrat Roland Dörig, Appenzell, unterstützt einen Marschhalt. Die Gründe für das grössere Volumen liegen nicht allein beim Planungsfehler der Architekten. Gemäss Ergänzungsbotschaft II wurden auch sonst noch Geschossflächenenerweiterungen vorgenommen, beispielsweise bei der Fläche rund um das 25m-Becken.

Landammann Daniel Fässler erinnert daran, dass das Siegerprojekt nicht das Ergebnis eines Projektwettbewerbs, sondern eines Studienauftrags ist. Die dafür angegebene Genauigkeit beträgt +/- 25%. Er stellt im Weiteren klar, dass der Lenkungsausschuss erst am 23. Januar 2014 mit dem Vorliegen des Vorprojekts von der Volumenvergrösserung Kenntnis erhalten hat. Der Mehrbedarf müsse im Wesentlichen auf die grösseren Lüftungsleitungen zurückgeführt werden, die eine Erhöhung der Geschosshöhen und damit des Gebäudevolumens zur Folge haben. In den weiteren Projektierungsarbeiten werde das Volumen nochmals kritisch hinterfragt, und es werden mögliche Einsparungen nochmals geprüft.

Für Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte, muss der Bevölkerung im weiteren Verlauf des Projekts nochmals klar und unmissverständlich dargelegt werden, warum die Liegenschaft Schaies keine Alternative zum Standort des heutigen Hallenbades ist.

Grossrätin Rahel Mazenauer, Appenzell, kann sich den Voten der Grossrätinnen Lydia Hörler-Koller und Vreni Kölbener-Zuberbühler nicht anschliessen. Der Marschhalt solle auch zu einer erneuten Prüfung der Frage genutzt werden, ob mit der Erstellung des neuen Hallenbades neben dem Freibad Synergien sinnvoll genutzt werden könnten.

Landammann Daniel Fässler verweist auf die bereits dargelegten Gründe, warum die Liegenschaft Schaies als Standort für das neue Hallenbad nicht zur Verfügung steht und warum der Standort des heutigen Hallenbades zudem vorteilhafter ist. Er stützt das Votum von Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, dass der Bevölkerung klar und ausführlich dargelegt werden muss, warum der Standort Schaies keine Alternative sein kann.

Für Grossrat Ueli Manser, Schwende, ergäben sich bei einem Bau des Hallenbades gleich neben dem Freibad nur dann Synergien, wenn man beides neu bauen würde. Der blosse Umstand, dass ein neues Hallenbad neben einem bestehenden Freibad gebaut wird, bringt demgegenüber praktisch nichts. Im personellen Bereich werde schon heute eng zusammengearbeitet. Weiter warnt er davor, im Rahmen der Weiterbearbeitung des Projekts zu viele Abstriche zu machen. Nur mit einem attraktiven Hallenbad könne man im Markt bestehen. Für ein attraktives Hallenbad erscheinen ihm auch Kosten von Fr. 26 Mio. tragbar. Nach dem Marschhalt solle die Planungskommission das von ihr als gut bezeichnete Projekt vorantreiben. Parallel dazu soll auch noch eine Zweitmeinung eingeholt werden, ob die geschätzten Fr. 26 Mio. tatsächlich ausreichen. Es müsse vermieden werden, dass nach der Krediterteilung an der Landsgemeinde 2015 die Baukosten plötzlich nochmals stark ansteigen.

Nach geführter Diskussion nimmt der Grosse Rat vom Rückzug des Geschäfts durch die Ständekommission Kenntnis.

6. Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über die Anstellung des Bezirksgerichtspräsidenten

Referent: Grossrat Ruedi Eberle, Präsident StwK
Departementsvorsteher: Landesfährnich Martin Bürki
1/1/2014: Antrag StwK

Grossrat Ruedi Eberle, Präsident StwK, erinnert daran, dass der Grosse Rat seit der an der Landsgemeinde 2005 beschlossenen Neuorganisation der Bezirksgerichte für die Wahl des Bezirksgerichtspräsidenten zuständig ist. Während laut Personalverordnung mit jedem Angestellten ein Mitarbeitergespräch geführt werden muss, ist trotz spezieller Verordnung über die Anstellung des Bezirksgerichtspräsidenten nirgends festgeschrieben, wer analog zur Regelung für das Staatspersonal ein Gespräch mit dem Bezirksgerichtspräsidenten führt. Auf Anregung der Standeskommission hat die StwK in den Jahren 2012 und 2013 ein Gespräch mit dem Bezirksgerichtspräsidenten geführt. Dieses jährliche Gespräch soll nun auf eine klare rechtliche Grundlage gestellt und gleichzeitig sollen die Zuständigkeiten geklärt werden. Da die StwK die Schaffung einer grossrätlichen Justizkommission, welcher dieses Mitarbeitergespräch übertragen werden könnte, nicht für verhältnismässig hält und die weiteren Kommissionen zur Vorbereitung von Grossratsgeschäften geschaffen wurden, soll die StwK als Aufsichtskommission mit der Führung des jährlichen Gesprächs mit dem Bezirksgerichtspräsidenten über dessen Arbeitssituation beauftragt werden.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I und II

Keine Bemerkungen.

In der Abstimmung heisst der Grosse Rat den Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über die Anstellung des Bezirksgerichtspräsidenten einstimmig gut.

7. Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über die Gebühren der Anwaltskammer

Referent: Grossrat Franz Fässler, Präsident ReKo
Departementsvorsteher: Landesfährnich Martin Bürki
2/1/2014: Antrag Standeskommission

Grossrat Franz Fässler, Präsident ReKo, stellt die Vorlage kurz vor. Auf Antrag der Anwaltskammer sollen die Gebühren für die Durchführung von Anwaltsprüfungen etwas näher an die Gebührentarife der umliegenden Kantone herangeführt werden. Damit werde der Aufwand der Experten für die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen besser abgedeckt. Wie die Standeskommission unterstütze auch die ReKo einstimmig die beantragten Änderungen.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I und II

Keine Bemerkungen.

Es wird keine zweite Lesung gewünscht.

In der Abstimmung heisst der Grosse Rat den Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über die Gebühren der Anwaltskammer einstimmig gut.

8. Grossratsbeschluss zur Revision der Fischereiverordnung (FischV)

Referent: Grossrat Ruedi Ulmann, Präsident BauKo
Departementsvorsteher: Bauherr Stefan Sutter
3/1/2014: Antrag Standeskommission
3/1/2014: Antrag BauKo

Grossrat Ruedi Ulmann, Präsident BauKo, stellt die vorgeschlagenen Änderungen vor. Da das Angeln mit Widerhaken gemäss eidgenössischer Tierschutzverordnung seit 2009 verboten sei, soll die heute im kantonalen Recht bestehende Ausnahme vom Widerhakenverbot für die Fliegenfischerei aufgehoben werden. Von der gemäss Bundesrecht doch noch möglichen Ausnahme für das Fischen in stehenden Gewässern soll aus tierschützerischen Gründen und mangels eines Bedürfnisses seitens der Fischer nicht Gebrauch gemacht werden.

Auf Antrag des Fischereivereins soll diese Revision der Fischereiverordnung für weitere Anpassungen genutzt werden. So wird insbesondere die Besatzwirtschaft präzisiert. Im Weiteren sollen jugendliche Patentinhaber unter 15 Jahren künftig auch von einer volljährigen Person begleitet werden können, die zwar das Patent nicht gelöst, jedoch patentberechtigt ist. Ein jugendlicher Begleiter muss demgegenüber Patentinhaber sein und im Patentjahr das 15. Altersjahr erreichen oder bereits überschritten haben. Zudem soll der Mittwoch als Schontag aufgehoben werden, zumal der Schutz des Fischbestands auch ohne diese Massnahme gewährleistet erscheint und überdies der Mittwochnachmittag schulfrei ist. Der Umgang mit Köderfischen erfährt insoweit eine Änderung, als es künftig erlaubt sein soll, Elritzen vorübergehend für einen Standortwechsel am gleichen See lebend zu transportieren. Die BauKo beantragt einstimmig Zustimmung zur beantragten Revision. In Art. 15 Abs. 2 schlägt sie eine redaktionelle Anpassung.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I - III

Keine Bemerkungen.

Ziff. IV

Antrag BauKo:

In Art. 15 Abs. 2 soll der Satz „Das Mitnehmen von Elritzen ist verboten.“ durch den Satz „Das Mitbringen und Mitnehmen von Elritzen ist verboten.“ ersetzt werden.

Der Grosse Rat heisst den Änderungsantrag der BauKo stillschweigend gut.

Ziff. V - VIII

Keine Bemerkungen.

Es wird keine zweite Lesung gewünscht.

In der Abstimmung wird der Grossratsbeschluss zur Revision der Fischereiverordnung mit der beschlossenen Änderung in Art. 15 Abs. 2 einstimmig gutgeheissen.

9. Programmvereinbarung Integration für 2014 bis 2017

Referent: Grossrat Franz Fässler, Präsident ReKo
Departementsvorsteher: Landesfähnrich Martin Bürki
4/1/2014: Antrag Standeskommission

Grossrat Franz Fässler, Präsident ReKo, stellt einleitend fest, dass dieses Geschäft gestützt auf Art. 7ter der Kantonsverfassung vom Grossen Rat behandelt und verabschiedet werden muss. Die Verpflichtung des Kantons aus der Programmvereinbarung Integration beträgt im ersten Jahr Fr. 87'000.-- und in den drei darauffolgenden Jahren jeweils Fr. 79'000.--. Da die mit der Vereinbarung verbundenen Kosten für den Kanton Fr. 50'000.-- pro Jahr übersteigen, muss der Grosse Rat die Vereinbarung genehmigen. Grossrat Franz Fässler stellt im Weiteren die mit dem Bund vereinbarten Programmziele kurz vor. Für die Umsetzung ist im Justiz-, Polizei- und Militärdepartement eine 50%-Stelle bewilligt und ab 1. Februar 2014 besetzt worden. Im Namen der ReKo beantragt er einstimmig Genehmigung der vorliegenden Programmvereinbarung.

Landesfähnrich Martin Bürki teilt ergänzend mit, dass für die Vorbereitung und nun auch für die Umsetzung der Programmvereinbarung unter der Führung des Leiters der Verwaltungspolizei eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Bezirke, der Schulgemeinden, des Gesundheits- und Sozialdepartements sowie eines Betreuers des Asylzentrums Mettlen eingesetzt worden ist. Er ist davon überzeugt, dass mit dieser Programmvereinbarung ein Instrument zur Verfügung steht, das Früchte tragen wird.

Das Wort zur Programmvereinbarung wird nicht gewünscht.

In der Abstimmung wird die Programmvereinbarung Integration für die Jahre 2014 bis 2017 genehmigt.

10. Festsetzung der Landsgemeinde-Ordnung für Sonntag, 27. April 2014

Referent: Landammann Daniel Fässler
5/1/2014: Antrag Standeskommission

Landammann Daniel Fässler weist darauf hin, dass nach dem Rückzug der Kreditvorlage für den Neubau eines Hallenbades durch die Standeskommission der als Traktandum 12 vorgesehene Landsgemeindebeschluss wegfällt, sodass an der Landsgemeinde noch 12 Traktanden zu behandeln sein werden.

Das Wort zur Landsgemeinde-Ordnung wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung wird die Landsgemeinde-Ordnung für den 27. April 2014, unter Streichung der Kreditvorlage für den Neubau eines Hallenbades, einstimmig verabschiedet.

11. Landrechtsgesuche

Referent: Grossrat Franz Fässler, Präsident ReKo
6/1/2014: Berichte Standeskommission
Mündlicher Antrag der Kommission für Recht und Sicherheit

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird folgenden Personen das Bürgerrecht von Appenzell und das Landrecht von Appenzell I.Rh. erteilt:

- Sonia Mato Garea, geboren 1984 in Appenzell, spanische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft an der Weissbadstrasse 15 in Appenzell;
- Tanja Kljajcin, geboren 1995 in Appenzell, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft an der Hauptgasse 42 in Appenzell.

12. Mitteilungen und Allfälliges

- Grossrätin Ruth Corminboeuf-Schiegg, Appenzell, nimmt Bezug auf Medienberichte, dass die für die Durchmesserlinie St.Gallen von den Appenzeller Bahnen bestellten neuen Züge ohne WC-Anlagen ausgestattet sein sollen. In Anbetracht der hohen finanziellen Beiträge der öffentlichen Hand an die Appenzeller Bahnen und die Durchmesserlinie erscheint ihr das Bereitstellen von Zügen ohne WC-Anlagen eine unangemessen magere Dienstleistung gegenüber den Bahnkunden. Sie ersucht Landammann Daniel Fässler, auf die Verantwortlichen der Appenzeller Bahnen einzuwirken, damit die neuen Züge mit WC-Anlagen ausgestattet werden.

Landammann Daniel Fässler stellt klar, dass die Beschaffung von Zügen nicht Sache der Kantone, sondern der Appenzeller Bahnen ist, in deren Verwaltungsrat Säckelmeister Thomas Rechsteiner als Vertreter des Kantons Einsitz hat. Der Grund für den Verzicht auf WC-Anlagen liegt darin, dass die vom Bundesrecht für neue Züge verlangten behindertengerechten WC-Anlagen in den bestellten Waggons keinen Platz haben. Er wird jedoch nochmals beim Bundesamt für Verkehr abklären, ob nicht allenfalls doch kleinere, nicht voll behindertengerechte Toiletten in die neuen Züge eingebaut werden dürfen.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner bestätigt, dass der Verwaltungsrat der Appenzeller Bahnen mangels Platzes für behindertengerechte Toiletten einen vollständigen Verzicht beschlossen hat. Er gibt zu bedenken, dass es bereits heute auf der Strecke Appenzell-St.Gallen keine WC-Anlagen gibt und die Strecke mit den künftigen Zügen schneller zurückgelegt werden kann. Er sichert aber zu, dass der Verwaltungsrat das Anliegen nochmals aufnehmen und prüfen wird.

Grossrat Ruedi Ulmann, Gonten, unterstützt das Anliegen von Grossrätin Ruth Corminboeuf-Schiegg. Er weist darauf hin, dass das Image der Appenzeller Bahnen in der Bevölkerung in der letzten Zeit gelitten hat, zumal offenbar geplant wird, an Bahnhöfen auf der Strecke Gossau-Wasserauen WC-Anlagen zu schliessen. Mit Blick auf die hohen jährlichen Beiträge der öffentlichen Hand an die Appenzeller Bahnen und die Bedeutung für den Tourismus erwartet er vom Verwaltungsrat der Appenzeller Bahnen, dass er die angedachte Schliessung der Toiletten an den Bahnhöfen nochmals überprüft.

- Grossrätin Monika Rüegg Bless, Appenzell, stört sich daran, dass sie die letzte Woche kurzfristig nachgereichte Ergänzungsbotschaft II zur Kreditvorlage für den Neubau des Hallenbades erst am Donnerstag erhalten hat, während die Onlinemedien bereits am Mittwochnachmittag darüber berichtet haben. Sie erwartet künftig, dass die Mitglieder des Grossen Rates die Geschäfte mindestens gleichzeitig mit den Medien erhalten. Soweit dies per Post nicht möglich ist, soll die Zustellung vorab per E-Mail erfolgen.

Landammann Daniel Fässler gibt seinem Bedauern über die späte Information Ausdruck. Die Ergänzungsbotschaft II konnte sehr kurzfristig erst am letzten Mittwoch an den Grossen Rat verschickt werden. Die Medienmitteilung musste bereits am Mittwoch erfolgen, da ansonsten der Appenzeller Volksfreund erst am Samstag über die neue Entwicklung hätte informieren können. Künftig sollen die Mitglieder des Grossen Rates in vergleichbaren Ausnahmesituationen vorgängig per E-Mail informiert werden.

9050 Appenzell, 26. Februar 2014

Der Protokollführer

Markus Dörig